

Hinweise zum Antrag auf Verschiebung der Aufbringungsverbotszeit nach § 6 Abs. 10 der Düngeverordnung¹ (DüV)

Für eine Verschiebung relevante Aufbringungsverbotszeiten

Für die Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff gelten folgende Verbotszeiten

1. Grünland und Ackerland mit mehrjährigen Feldfutter, welches vor dem 16. Mai gesät wurde

Es gilt eine Verbotszeit im Zeitraum vom 01. November bis zum Ablauf des 31. Januar.

In ausgewiesenen, mit Nitrat belasteten Gebieten nach § 13a DüV beginnt die Verbotszeit bereits am 01. Oktober.

2. Abweichend von 1. gilt für Festmist von Huf- oder Klautieren bei der Aufbringung auf Grün- und Ackerland,

eine Verbotszeit vom 01. Dezember bis zum Ablauf des 15. Januar;

in den nach § 13a DüV ausgewiesenen, mit Nitrat belasteten Gebieten vom 01. November bis zum Ablauf des 31. Januar.

Für die Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Phosphat gilt eine Aufbringungsverbotszeit vom 01. Dezember bis zum Ablauf des 15. Januar.

Die Verschiebung der unter 1. und 2. genannten Aufbringungsverbotszeiten kann beim Regierungspräsidium Kassel im sogenannten Beteiligungsportal beantragt werden und umfasst beim Festmist auch den Verbotzeitraum für Phosphat.

¹ Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV) vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die zuletzt durch Artikel 32 der Verordnung vom 11. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 411) geändert worden ist.

Anträge an das Regierungspräsidium Kassel

Der Antrag auf Verschiebung ist vom Betriebsinhaber oder der im Betrieb verantwortlichen Person zu stellen und ist aus Gründen der Zuständigkeit nur für in Hessen gelegene Schläge möglich.

Das Beteiligungsportal

Das Beteiligungsportal besteht aus dem Hauptportal und einer Reihe von Regional- und Fachportalen, die von Ministerien, Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie Zweckverbänden betrieben werden.

Das Antragsformular ist unter der nachfolgenden Internet-Adresse aufzurufen:

<https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/kurzurl/-9iA8hV7w>

Für die Antragstellung im Beteiligungsportal ist eine Registrierung und Anmeldung erforderlich.

Registrieren/Anmelden

Wenn Sie bereits registriert sind und ein Benutzerkonto im Hessischen Beteiligungsportal besitzen, erfolgt das "Anmelden" mit Benutzername und Passwort.

Auf der Internetseite findet sich oben rechts die Funktion zum "Anmelden" und erstmaligen Registrieren. Bei der Registrierung (vgl. Abbildung) müssen Sie einen Benutzernamen und ein Passwort vergeben, sowie eine E-Mailadresse angeben. Sofern der gewünschte Benutzername bereits an einen anderen Benutzer vergeben ist, wird empfohlen, sich mit zwei Buchstaben, z.B. die Initialien und Ihrer Personen-Identnummer, zu registrieren.



Die Frage, ob Sie sich als Privatperson beteiligen, ist nicht relevant. Sie können diese Frage



übergehen.

Im Anschluss an die Registrierung werden Sie per Mail aufgefordert, Ihre Registrierung zu bestätigen. Bitte schauen Sie auch in Ihrem SPAM-Ordner nach der Mail. Danach können Sie sich anmelden.

Hinweise zur Bearbeitung

Allgemeines

Unter den Eingabefeldern sind Erläuterungen angegeben, z.B. ist dort vermerkt, ob es sich um ein Pflichtfeld handelt und ob bei der Antwort ein spezielles Format einzutragen ist.

Je nachdem, welche Eingaben Sie durchführen, werden Sie auf weitere Fragen geführt.

Auf den einzelnen Seiten haben Sie im oberen Teil die Möglichkeit den Bearbeitungsstand zwischenspeichern, um den Antrag an einem anderen Tag zu vervollständigen.

Der Antrag umfasst fünf Seiten.

Seite 1 von 5

Angaben zum Betriebsinhaber/Antragsteller

Es werden Daten zum Betriebsinhaber und der im Betrieb verantwortlichen Person abgefragt.

Seite 2 von 5

Antrag – außerhalb von ausgewiesenen, mit Nitrat belasteten Gebieten

Nach der Auswahl „Verschiebung für Grünlandflächen“ oder „Verschiebung Festmist von Huf- oder Klautieren“ öffnet sich das Eingabefeld mit der Zeitangabe für die die Verschiebung beantragt wird.

Seite 3 von 5

Antrag – innerhalb von ausgewiesenen, mit Nitrat belasteten Gebieten

Nach der Auswahl „Verschiebung für Grünlandflächen“ oder „Verschiebung Festmist von Huf- oder Klautieren“ öffnet sich das Eingabefeld mit der Zeitangabe für die die Verschiebung beantragt wird.

Seite 4 von 5

Angabe zu den einzelnen Schlägen

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten die Schläge mitzuteilen, für die eine Verschiebung beantragt wird.

1. Mit der EDV vertraute Personen können alle Schläge aus dem Agrarportal herunterladen, in einer eigens bereitgestellten Excel-Datei „Antragsschläge 6_10 DüV 2025“ bearbeiten und die Datei im Beteiligungsportal hochladen. Die vorbereitete Excel-Datei ist unter “Gegenstände” oben links auf der Antragsseite im Beteiligungsportal herunterzuladen.
2. Alternativ können die einzelnen Schläge in die sich öffnenden Formulare eintragen werden.

Bei der **Meldung der Flächen mittels der bereitgestellten Excel-Datei** gehen Sie wie folgt vor.

Herunterladen der Datei

Klicken Sie oben links unter Gegenstände auf “ Antragsschläge 6_10 DüV 2025” und laden Sie die **angebotene Excel-Datei** herunter. Die Datei befindet sich anschließend im Ordner „Downloads“ auf Ihrem PC. Im zweiten Tabellenblatt “FNN2025 einfügen” müssen die Daten aus dem Gemeinsamen Agrarantrag eingefügt werden.

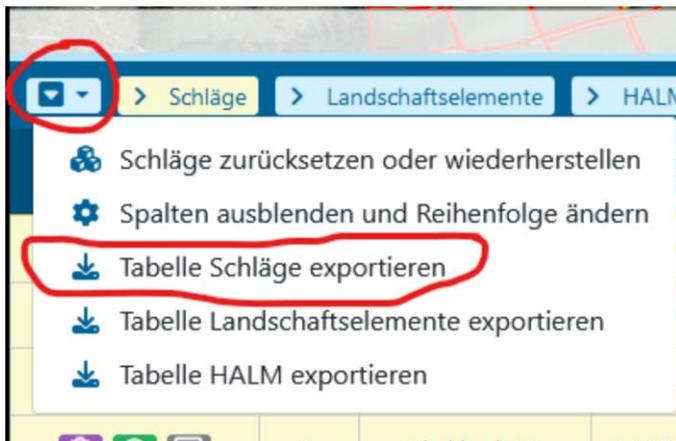
Daten aus dem Gemeinsamen Agrarantrag

Diese Daten lassen sich im **www.Agrarportal-Hessen.de** aus dem Agrarantrag herausziehen. Dazu ist der Flächen- und Nutzungsnachweis aufzurufen:

mehreren Tabs oder in mehreren Fenstern führt zu inkonsistenten Daten!



Im Flächen- und Nutzungsnachweis werden im oberen Teil die Karten und im unteren Teil die Tabelle mit den Schlägen dargestellt. Am oberen linken Rand der Tabelle mit den Schlägen findet sich ein Funktionsfeld mit Dreieck, welches nach dem Anklicken verschiedene Auswahlen zulässt.



Mit der Auswahl „Tabelle Schläge exportieren“ werden die Schläge mit den zugehörigen Informationen heruntergeladen und befinden sich danach in einer Datei im Ordner „Downloads“ auf Ihrem PC.



Die heruntergeladene Datei ist zu öffnen und mit den Überschriften zu markieren und anschließend zu kopieren.

Bearbeitung der Excel-Datei "Antragsschläge 6_10 DüV 2025"

Die kopierten Schlagdaten sind in das zweite Tabellenblatt „FNN 2025 einfügen“ in die Zelle A1 einzufügen. Anschließend ist das dritte Tabellenblatt „Antragsschläge“ aufzurufen, welches alle Schläge und die relevanten Daten für den Antrag beinhaltet.

Zuerst ist oben in Zelle D2 die hessische PI-Nummer einzutragen.

Es können nur die Schläge beantragt werden, die in der Spalte G als AL oder DGL gekennzeichnet sind.

- In **Spalte H** sind alle Schläge mit "ja" anzugeben, für die eine Verschiebung der Aufbringungsverbotszeit für Düngemittel mit wesentlichen Stickstoffgehalt (im Regelfall Gülle) auf Grünland und Ackerflächen mit mehrjährigen Feldfutterbau beantragt wird.
- In **Spalte I** sind alle Schläge mit "ja" anzugeben, für die eine Verschiebung der Aufbringungsverbotszeit für Festmist von Huf- oder Klauentieren auf Ackerland oder Grünland beantragt wird.

Die Excel-Datei ist nach der Bearbeitung zu speichern und im Beteiligungsportal auf Seite 4 hochzuladen.

Alternative Angabe der Antragsschläge

Auf Seite 4 wird die Frage "Nein, die Schläge werden im Folgenden im Formular einzeln eingetragen" angehakt, so dass die Eingabefelder für den ersten anzugebenden Schlag angezeigt werden.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Angaben sorgfältig, da im Antragsformular keine weiteren Prüfungen der Angaben auf Plausibilität (z. B. doppelte Schlagnummer) durchführt werden.

Nach der Eingabe der Schlagdaten werden mit Hilfe des "+"-Zeichens die Eingabefelder für einen weiteren Schlag angezeigt.

In einem Antrag können bis zu 20 Schläge eingetragen werden. Geben Sie nach der Eingabe der Schläge bitte an, ob Sie mehr als 20 Schläge beantragen möchten oder nicht. Wenn Sie weitere Schläge beantragen möchten, müssen Sie die erstellte Meldung mit den ersten 20 Schlägen nach dem Wechsel zur Seite 5 absenden.

Anschließend ist ein zweiter (Teil-)Antrag mit den weiteren Schlägen zu erstellen.

Seite 5 von 5

Es ist zu bestätigen, dass mit der beabsichtigten Düngemaßnahme keine Gefährdung verbunden ist und diese unter anderem im Hinblick auf den Düngbedarf zulässig ist. Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Angaben sind vom Betriebsinhaber oder der verantwortlichen Person zu bestätigen.

Ebenso muss der Datenschutzerklärung zugestimmt werden, um die Meldung absenden zu können.